

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Oktober 1957

180/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. K o r e f , Dr. Neugebauer, Zechtl und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Herabsetzung des Kilometergeldes für den Spesenersatz an
Staatsbeamte.

-.-.-.-

Durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen wurde vor kurzem das Kilometergeld herabgesetzt, das Staatsbeamten für die Benützung eines eigenen Fahrzeuges für Dienstzwecke als Spesenersatz gewährt wird. Bisher galt für Autos ein Kilometergeld von 1.50 S, für Motorräder von 55 Groschen. Nunmehr wurde rückwirkend ab 1. August 1957 für Personenautos je nach dem Hubraum ein Kilometergeld von 60 Groschen bis 1.40 S, für Motorräder von 35 Groschen festgesetzt.

Aus Kreisen der öffentlichen Angestellten aber auch der Dienstnehmer in der privaten Wirtschaft, die ein Kraftfahrzeug für Dienstzwecke benützen, wird darauf hingewiesen, dass die Reduzierung dieser Sätze ungerechtfertigt ist und besonders die Kleinwagenbesitzer benachteiligt. Experten stellten fest, dass die Berechnung der durchschnittlich zurückgelegten Jahreskilometer bei den Kleinwagen der Praxis nicht entspricht. Durch die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat dieser Erlass auch ernste Auswirkungen für alle privaten Fahrzeughalter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Berechnungen für die Festsetzung der Kilometergelder neuerlich zu prüfen und im Interesse der Förderung der Motorisierung neue, der Praxis entsprechende Kilometergelder festzusetzen?

-.-.-.-